

## ANTRAG

der Abgeordneten Vladyka, Cerwenka, Mag. Leichtfried, Jahrmann, Gebert und Krammer

### **betreffend altersgemischte Gruppen in Kindergärten**

Im Rahmen der im NÖ Kindergartengesetz vorgesehenen Möglichkeit der Führung von Versuchsformen in Kindergärten, bestehen derzeit 12 Versuche, die altersgemischte Gruppen in Kindergärten vorsehen. In diesen Gruppen werden derzeit Kindergartenkinder mit Volksschulkindern, Kindergartenkinder mit unter 3-jährigen sowie Kindergartenkinder mit unter 3-jährigen und Volksschulkindern betreut.

Aufgrund der geänderten Grundlagen durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes sowie des Kündigungsschutzes für karenzierte Mütter nur bis zum 24. Lebensmonat des Kindes sind viele Mütter angewiesen, ihren Beruf nach dem 24. Lebensmonat des Kindes wieder aufzunehmen, um sich so ihren Arbeitsplatz zu sichern. Da eine Aufnahme in den Kindergarten erst mit dem dritten Lebensjahr möglich ist, klafft eine Betreuungslücke zwischen dem zweiten und dem dritten Lebensjahr.

Daneben ist infolge des teilweise starken Geburtenrückganges in den nächsten Jahren auch mit einem deutlichen Rückgang der Kinder in den Kindergärten zu rechnen, so dass es regional unterschiedlich zu Schließungen von Kindergartengruppen kommen könnte, da die Mindestzahlen nicht mehr erreicht werden. Damit kann aber auch die unter Einsatz beträchtlicher öffentlicher Mittel errichtete Kindergarteninfrastruktur nicht mehr ausreichend genutzt werden.

Es sollte daher verstärkt die Möglichkeit im Rahmen von Kindergartenversuchen geschaffen werden, dass auch Kinder vor dem dritten Lebensjahr und Volksschulkindern in altersgemischten Gruppen in Kindergärten betreut werden können. Damit wäre es nicht nur möglich, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter auszubauen und Frauenarbeitsplätze zu sichern, sondern auch den rückläufigen Geburtenzahlen ent-

gegenzusteuern und eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen Kinderbetreuungsinfrastruktur in den Gemeinden zu gewährleisten.

Im Voranschlag des Landes für das Jahr 2002 wurden für Kindergartenversuche Euro 186.000,-- (S 2,564.000,--) veranschlagt. Wenn nun davon ausgegangen wird, dass die genehmigten altersgemischten Gruppen in der bisherigen Form auch finanziell unterstützt werden, so wird mit den vorgesehenen Mitteln sicherlich nicht das Auslangen gefunden werden können und eine Aufstockung dieses Ansatzes notwendig werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere Frau Landesrätin Christa Kranzl, wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im Rahmen der Möglichkeit von Kindergartenversuchen verstärkt altersgemischte Kindergartengruppen für Kinder unter 3 Jahren sowie für Volksschulkinder zu genehmigen.

Weiters ist zur Umsetzung dieses Vorhabens im Budget eine notwendige finanzielle Vorsorge zu treffen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Schulausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.